

Antrag zur Geschäftsordnung: Vertagungsantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Steffens,
sehr geehrte Herren Bürgermeister Kopp und Martini,
werte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Offenburg:

Der Verhandlungsgegenstand TOP 2 - Gewerbeflächenentwicklung in Offenburg und künftige Nutzung des Sonderlandesplatzes, Behandlung einer Petition und des Antrags der Fraktion Freie Bürger Offenburg (FBO) und weiteres Vorgehen, wird von der Tagesordnung abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten.

Begründung:

Wir Grünen haben bereits 2023 eine exakte Analyse gefordert, um zu eruieren, wo in Offenburg im Rahmen der Bestandspflege noch Flächen für ortsansässige Firmen zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sollten alle Brachen, leerstehende Industriehallen und Baulücken sowie die Überbaumöglichkeiten von Produktionshallen oder ebenerdigen Parkplätzen in bestehenden Industriegebieten aufgezeigt werden. Außerdem wollten wir auch wissen, welche Flächen wegen Betriebseinstellung mittelfristig freierwerden, z.B. weil die Unternehmensnachfolge nicht geklärt werden kann.

Der Gemeinderat hatte dann tatsächlich beschlossen, die Möglichkeiten zur Förderung der Reaktivierung und Nutzungsintensivierung nicht oder wenig genutzter Gewerbegrundstücke im Innenbereich prüfen zu lassen. Das Ergebnis sollte dann mit einer Analyse des Bedarfs ortsansässiger Unternehmer abgeglichen werden.

Die Stadt Offenburg hat für diese Prüfung dann 2024 sogar eine Landesförderung im Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ in Höhe von fast 50.000 Euro erlangt. Mit diesen Mitteln soll eine Maßnahme zur Aktivierung gewerblicher Flächenpotenziale in bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten durch Innenentwicklung und aktives Flächenmanagement, in diesem Fall ein Gutachten, gefördert werden. In Folge wurde das Planungsbüro Sippel und Buff mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. So weit, so gut.

Aber nun kommt der Haken: Die Erhebung und Bewertung der Potentiale ist noch gar nicht abgeschlossen! Zum Ergebnis der Analyse des Planungsbüros wollen Sie vielmehr erst noch gesondert im Gemeinderat berichten, vgl. Seite 16 der Beschlussvorlage.

Das heißt, wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, dafür sogar Landesmittel erhalten und sollen uns aber mit TOP 3.1. jetzt schon für das Gewerbegebiet aussprechen, bevor das Gutachten abgeschlossen und uns vorgestellt wurde!

Ehe wir eine derart eingreifende Entscheidung für ein Gewerbegebiet auf der grünen Wiese und die Zerstörung von Biotopen treffen, muss das für Land **und** Stadt kostspielige Gutachten abgeschlossen sein und uns vorgelegt werden. Der Prüfauftrag des Gemeinderats ist bislang mitnichten erfüllt und die Sache schlichtweg noch nicht entscheidungsreif!

Außerdem droht möglicherweise sogar eine Rückforderung der Landesmittel durch das Land. Es handelt sich ja immerhin um eine Förderung der Innenverdichtung in Gewerbegebieten zur Verhinderung von weiterem Flächenverbrauch auf der grünen Wiese. Wenn wir nunmehr ein neues Gewerbegebiet schaffen, ohne die Ergebnisse des Gutachtens berücksichtigen zu können, war es umsonst und die entstandenen Kosten frustrierte Aufwendungen.

Insofern sollten wir die Vorstellung des Ergebnisses abwarten, bis zur der es sich ja angesichts des bisherigen Zeitablaufs nur noch um einige wenige Monate handeln kann. Dann wollen wir über den Verhandlungsgegenstand beraten.

Vielen Dank!